Parkordnung der Justus-Liebig- Universität	01.10.2010	2.26.50 Nr. 1	S. 1
Anlage 1: Gebührenordnung			

Gebührenordnung ab 15.02.2014

für den Parkplatz am Universitätshauptgebäude in der Ludwigstraße 23

- 1) Nach § 6 der Parkplatzordnung der JLU Gießen vom 10.09.2010 wird in allen Fällen, die nicht unter § 5 fallen (Beispiele: z.B. Parken von Bediensteten und Studierenden etc. außerhalb der üblichen Dienst- und Vorlesungszeiten, Nutzung des Parkplatzes z.B. durch externe Parkerinnen und Parker wie Anwohner/innen, Stadtbesucher/innen, Mitarbeiter/innen sowie Besucher/innen der Kita Ludwigstraße) bei Nutzung des Parkplatzes am Universitätshauptgebäude in der Ludwigstraße 23 eine Gebühr erhoben; diese fällt an, sobald eine Parkdauer von 30 Minuten überschritten wird.
- 2) Sie erhalten bei der Einfahrt auf den Parkplatz ein Ticket, welches am Kassenautomaten durch die Zahlung einer Gebühr zu entwerten ist. Die Gebühr ist in bar am Kassenautomaten zu entrichten.
- 3) Das Verlassen des Parkplatzes ist bei einer Parkdauer von mehr als 30 Minuten nur nach Zahlung der fälligen Parkgebühr mit dem am Kassenautomat entwerteten Ticket möglich
- 4) Öffnungszeiten des Parkplatzes: täglich von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

5) Gebührenstaffelung:

Mo bis So,	00.00 Uhr bis 24.0	00 Uhr: bis r	nax. 30 Minuten gebührenfrei	
Mo bis Do,	07.00 Uhr bis 16.5	9 Uhr 1. St	d. 5 €, jede weitere Std. 2 €	
Fr, 07.00 Uhr bis	13.59 Uhr	1. Std. 5 €, je	de weitere Std. 2 €	
Mo bis Do,	17.00 Uhr bis 06.5	9 Uhr paus	schal 2 € (unabhängig von der Parkdauer)	
Wochenende:				
Fr, 14.00 Uhr b	is Mo, 06.59 Uhr	paus	schal 2 € (unabhängig von der Parkdauer)	
Sonstiges:				
gesetzliche Feiertage: gleiche Gebühren wie an Wochenenden				
Kosten bei Ticketverlust: 25 €				
Tageshöchstgebühr Mo bis Fr: 15 €				
Tageshöchstgebühr Sa, So, Feiertage: 2 €				

6) Standort des Kassenautomaten: In der Nähe der Ausfahrtsschranke, s. Beschilderung des Parkplatzes.